

Sportkreis Lahn-Dill Karl-Kellner-Ring 13 (Stadion), 35576 Wetzlar

An alle Vereine im Sportkreis Lahn-Dill e.V.  
sowie alle Mitglieder im  
Sportkreisvorstand, Jugendausschuss und alle im  
Sportkreis vertretenen Fachverbände

Wetzlar, 10.4.18

Tel. 06441-99-5213,  
Fax 06441-99-5204,  
[info@skld.de](mailto:info@skld.de)  
[www.skld.de](http://www.skld.de)

## Einladung zum Ordentlichen Sportkreistag 2018

Hiermit laden wir alle Vereine im Sportkreis Lahn-Dill e.V. sowie die im Sportkreis vertretenen Fachverbände, den Sportkreisvorstand und Sportkreisjugendausschuss zum **Ordentlichen Sportkreistag** herzlich ein,

**Freitag, 25. Mai 2018, 18.00 Uhr**  
**Stadthalle Aßlar**  
**Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar**

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte
4. Übergabe des Integrationspreises 2017
5. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Finanzvorstandes
8. Bericht der Kassenprüfer (Nichtentlastung 2016/Jahresbericht 2017)
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
  - a. Wahl einer Wahlkommission
  - b. Wahl der Mitglieder des Sportkreisvorstandes nach §14 der Satzung
  - c. Bestätigung des/der von der Kreisjugendvollversammlung gewählten Jugendwartes/Jugendwartin
  - d. Wahl der 7 Delegierten und 7 Ersatzdelegierten für den XXVIII. Sportbundtag am 22.09.18
  - e. Wahl von zwei Kassenprüfer/innen und deren Vertreter
12. Anträge
13. Verschiedenes

Ausführliche Berichte des Vorstandes und sonstige Informationen finden Sie vor der Veranstaltung in unserer Homepage unter [www.sportkreis-lahn-dill.de](http://www.sportkreis-lahn-dill.de) oder [www.skld.de](http://www.skld.de) .

Wir danken herzlich dem TV Aßlar als Ausrichter für seine Unterstützung. In der Hoffnung auf rege Teilnahme unserer Vereine verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen  
gez. Norbert Leistner  
stellv. Vorsitzender

**Bitte beachten Sie die Regelungen zur Stimmverteilung auf der Rückseite.**

# Stimmverteilung beim Sportkreistag

Nach der aktuellen Satzung des Sportkreises Lahn-Dill e.V. (beschlossen am 23.5.13), ist folgendes zu beachten:

## § 13 Sportkreistag (Mitgliederversammlung)

- (1) Der Sportkreistag ist die Versammlung der Delegierten aller stimmberechtigten Mitgliedsvereine sowie der von den Landesverbänden benannten Vertreter (§ 8 Abs. 2).
- (2) Jeder Verein erhält mindestens eine, höchstens jedoch 15 Stimmen. **Die Stimmen eines Vereins werden auf einen Delegierten gebündelt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.** Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten vertreten, die sich auf Anforderung in geeigneter Weise legitimieren müssen. Dies gilt auch für die von den Landesverbänden oder Fachverbänden benannten Vertreter. Die dem Mitgliedsverein zustehende Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Mitgliederzahl.

### Es gilt folgende Staffelung:

bis 99 Mitglieder	1 Stimme	bis 1.499 Mitglieder	9 Stimmen
bis 199 Mitglieder	2 Stimmen	bis 1.999 Mitglieder	10 Stimmen
bis 299 Mitglieder	3 Stimmen	bis 2.499 Mitglieder	11 Stimmen
bis 399 Mitglieder	4 Stimmen	bis 2.999 Mitglieder	12 Stimmen
bis 499 Mitglieder	5 Stimmen	bis 3.499 Mitglieder	13 Stimmen
bis 749 Mitglieder	6 Stimmen	bis 3.999 Mitglieder	14 Stimmen
bis 999 Mitglieder	7 Stimmen	ab 4.000 Mitglieder	15 Stimmen
bis 1.249 Mitglieder	8 Stimmen		

- (3) Außerdem sind stimmberechtigt die Mitglieder des Sportkreisvorstandes (§ 16), die von den Landesverbänden oder Fachverbänden benannten Vertreter (§ 8 Abs. 2) und die Mitglieder des Jugendvorstandes, soweit sie nicht dem Vorstand angehören. Jedes Mitglied des Sportkreisvorstandes sowie des Jugendvorstandes und jeder Verbandsvertreter haben eine Stimme. Jeder Verband, dessen Sportarten in Mitgliedsvereinen nicht angeboten werden, kann einen Delegierten mit beratender Stimme entsenden. Eine Einladung letzterer muss nicht erfolgen.

### Stimmkarte / Delegiertenausweis

Sie erhalten mit dieser Einladung die Stimmkarte über die Ihnen zugeteilte Anzahl an Stimmen (Bestandserhebung 2017). Diese stellt gleichzeitig den Delegiertenausweis dar, sie muss unbedingt vom Verein ausgefüllt und unterschrieben sein.

**Die Stimmkarte ist zu Beginn des Sportkreistages am Saaleingang (Anmeldung) vorzulegen.**

**Anträge (gemäß § 13 der Satzung)** können nur dann zur Tagesordnung eines Sportkreistages aufgenommen werden, wenn sie spätestens vier Wochen vorher schriftlich mit Begründung beim Sportkreisvorstand vorliegen. Weitere Regelungen findet man in der Satzung.

